



Anleitung zum Ausfüllen des Vordrucks GewA 1

- **Feld 01:** Tragen Sie hier bitte die Rechtsform Ihrer Firma und den Namen lt. Handelsregister ein (z.B. e.K.; GmbH, GmbH & Co. KG, AG, ...)
Eine Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR) wird nicht in ein Register eingetragen, sollte aber in Feld 1 als Hinweis aufgenommen werden.
Bitte nicht den Namen des Betriebes (z.B.: Bäckerei Mustermann) eintragen.
- **Feld 02:** Hier werden Ort und Nummer des Registereintrags angegeben (Handelsregister, Genossenschaftsregister).
- **Feld 03 bis 09:** Diese Felder bitte vollständig ausfüllen. Das gilt auch für gesetzliche Vertreter einer juristischen Person
Die Angaben dienen der Identifizierung des Gewerbetreibenden u.a. bei Zulässigkeitsprüfungen = Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister.
- **Feld 4a:** Die Angaben des Geschlechts dienen statistischen Zwecken (u.a. frauenspezifischen Aspekten der Wirtschaftspolitik)
- **Feld 10:** Hier tragen Sie bitte die Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter bzw. der gesetzlichen Vertreter ein. (Unabhängig, ob Personengesellschaft oder juristische Person)
- **Feld 11:** Familien- und Vorname der vertretungsberechtigten Person; auch bei Zweigstellen oder unselbständigen Zweigstellen (z.B. Betriebsleiter einer Zweigstelle des Unternehmens).
Bei einer inländischen Aktiengesellschaft wurde auf die Angabe der gesetzlichen Vertreter aus Gründen der Deregulierung verzichtet. Im Bedarfsfall können die entsprechenden Daten dann bei der hier aufgeführten Person erfragt werden.
- **Feld 12:** Bitte hier die Anschrift der Betriebsstätte angeben, die im Stadtgebiet Düsseldorf neu angemeldet wird (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle).
- **Feld 13: Nur ausfüllen, wenn eine Zweigstelle bzw. unselbständige Zweigstelle angezeigt ist.**
Tragen sie bitte hier die Daten der Hauptniederlassung ein. Anzeigepflichtig ist eine Hauptniederlassung auch dann, wenn von ihr aus nur die Tätigkeit ihrer Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle geleitet wird.
Eine Hauptniederlassung stellt den Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs für den betreffenden Betrieb dar, der sich bei Personengesellschaften und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet.
- **Feld 14:** Wenn vorhanden, bitte hier die frühere Betriebsstätte angeben.
- **Feld 15:** Bitte hier den Gegenstand des Betriebes umfassend und eindeutig beschreiben.
Allgemein gehaltene Angaben , wie z.B. Service Dienstleistungen, Handel mit Waren aller Art, Promotion, usw. reichen nicht aus.

- **Feld 16:** Diese Angabe dient statistischen Belangen.
- **Feld 17:** Tragen Sie hier bitte den Beginn des Gewerbes in Düsseldorf ein.
- **Feld 18:** Kreuzen sie bitte die Art des Betriebes entsprechend den Vorgaben des Vordrucks an.
Dadurch wird eine Zuordnung zu den verschiedenen Wirtschaftsbereichen möglich.
- **Feld 19:** Dieses Feld bitte immer auszufüllen. Dabei ist eine Null einzusetzen, wenn es sich um ein Einzelunternehmen handelt oder wenn noch nicht bekannt ist, ob zukünftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden. Im übrigen ist die Zahl der bei Gewerbebeginn voraussichtlich Beschäftigten einzutragen.
Diese Informationen sind für die Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit) von Bedeutung.
- **Feld 20 bis 26:** *Die hier zu machenden Angaben haben weitgehend ergänzende und erläuternde Funktion zu den Angaben der Felder 12 bis 16.*
Eine Hauptniederlassung stellt den Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs für den betreffenden Betrieb dar, der sich bei Personengesellschaften und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet.
Eine Zweigniederlassung wird dann angenommen, wenn ein Betrieb mit selbständiger Organisation, selbständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiter selbständig Geschäfte abschließen und durchführen darf.
Der Begriff der unselbständigen Zweigstelle umfasst jede örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dient. (z.B. Filiale eines Unternehmens).
Für jede Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle ist eine eigene Anzeige beim Ordnungsamt erforderlich.
- **Feld 28 bis 31:** Tragen Sie hier bzw. das Vorliegen einer entsprechenden Erlaubnis o.ä. ein (z.B. *Maklererlaubnis, Gaststättenerlaubnis, Erlaubnis zur Personenbeförderung, Aufenthaltserlaubnis*).